

Datenerfassungsbogen – Vollmacht / Patientenverfügung

Mit diesem Formular können Sie mir die Angaben zu Vollmacht und Patientenverfügung übersenden, wenn Sie wünschen, dass ich Ihnen hierzu einen Entwurf erstelle. Erläuterungen zu diesem Thema finden Sie in dem **Merkblatt Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**. In diesem Merkblatt ist auch eine kommentierte Mustervollmacht enthalten. Selbstverständlich stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen auch gern für einen vorherigen Besprechungstermin zur Verfügung.

Sofern Sie weitere Informationen benötigen, so finden Sie Erklärungen und Merkblätter auf unserer Homepage www.kanzlei-schmidt.org. Gerne können Sie uns auch telefonisch kontaktieren.

Vollmachtgeber	
Familienname	
Vorname	
Geburtsname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2	Bevollmächtigter 3
Familienname			
Vorname			
Geburtsname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
Telefonnummer			
E-Mail			
Bezug zum Vollmachtgeber	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Eltern ☐ sonstige Vertraute	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Eltern ☐ sonstige Vertraute	☐ Ehegatte ☐ Kind ☐ Eltern ☐ sonstige Vertraute
Rangfolge:	☐ erstrangig ☐ Ersatz ☐ allein / ☐ gemeinsam mit Nr.:	☐ erstrangig ☐ Ersatz ☐ allein / ☐ gemeinsam mit Nr.:	☐ erstrangig ☐ Ersatz ☐ allein / ☐ gemeinsam mit Nr.:

Patientenverfügung	
Organspende	☐ ja ☐ nein ☐ Bevollmächtigter soll in konkreter Situation entscheiden

Elemente	
gewünschte Elemente	☐ Generalvollmacht (zum Handeln im rechtsgeschäftlichen Verkehr) ☐ Patientenvollmacht (in persönlichen und gesundheitlichen Fragen) ☐ Patientenverfügung (eigene Anweisung an Ärzte)

Kombination und Ausgestaltung der Elemente	
☐	komplette <u>Vorsorge</u> vollmacht in einer Urkunde (Generalvollmacht mit Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten und Patientenverfügung in einem Dokument als Vorsorgevollmacht. Die Ausfertigungen, welche zum wirksamen Handeln benötigt werden, werden dem <u>Vollmachtgeber</u> übersandt).
☐	komplette Vollmacht in einer Urkunde (Generalvollmacht mit Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten und Patientenverfügung in einem Dokument. Die Ausfertigungen, welche zum wirksamen Handeln benötigt werden, werden direkt dem <u>Bevollmächtigten</u> übersandt).
☐	Generalvollmacht und Patientenvollmacht mit Patientenverfügung aufgeteilt in 2 Urkunden (Die Generalvollmacht ist als Vorsorgevollmacht gestaltet, bei der die Ausfertigungen dem Vollmachtgeber übersandt werden. Die Patientenvollmacht mit Patientenverfügung werden direkt dem Bevollmächtigtem übersandt.)
☐	isolierte Patientenverfügung
☐	isolierte Patientenvollmacht
☐	isolierte Generalvollmacht

Registrierung	
Registrierung im zentralen Vorsorgeregister	☐ ja ☐ nein

Sonstige Wünsche
Hier können sie eintragen, welche speziellen Regelungen sie in der Vollmacht / Patientenverfügung wünschen:

Nach dem GNotKG ist der Notar zur Ermittlung des Geschäftswertes verpflichtet und die Vertragsbeteiligten trifft nach § 95 GNotKG eine entsprechende Mitwirkungspflicht. In § 95 GNotKG heißt es:

Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG)
§ 95 Mitwirkung der Beteiligten
Die Beteiligten sind verpflichtet, bei der Wertermittlung mitzuwirken. Sie haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben. Kommen die Beteiligten ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, ist der Wert nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Der Notar muss im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsprüfung durch die Dienstaufsicht die entsprechenden Werte nachweisen können, so dass ich sie bitten muss, das nachstehende Formular vor der Beurkundung ausgefüllt und unterschrieben hereinzureichen.

Vermögenswerte (bitte hier nur Werte / Summen angeben):

Vermögensgegenstand	Wert
Grundbesitz	
Beteiligungen an Gesellschaften / Einzelunternehmen	
Bankguthaben / Barvermögen	
Wertpapiervermögen	
Fahrzeuge	
Hausrat	
Erbanteile an Erbengemeinschaften	
Summe	

Hinweise:

Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Zur Beurkundung müssen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf der Vollmacht, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).

Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins nach Erhalt der Entwürfe wählen Sie die Rufnummer 02354/5018.

Auftrag an den Notar:**Entwurf an Vollmachtgeber**

- ☐ per Post
- ☐ per Mail
- ☐ per Fax
- ☐ wird abgeholt

Es ist bekannt, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf der Notar mit mir / uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch des Vollmachtgebers darf der Entwurf auch an von diesem benannte Dritte (insbesondere die Bevollmächtigten) übermittelt werden. Hiermit erkläre ich, die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben zu den Werten nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name